

- Herzlich Willkommen -

Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Naturschutzgebiet „Henstedter Moor“



Fotos: I. Winkelmann

Worum soll es heute gehen?

- Ein Rückblick – was ist bisher passiert?
- Der neue NSG VO-Entwurf im Überblick
- Die nächsten Schritte im NSG-Verfahren

- Aktueller Zustand im Moorkernbereich
- Maßnahmen und Entwicklungsziele
- Moorrenaturierung

- Offene Fragen?

Ein Rückblick – was ist bisher passiert

- 2011 – Erstellung eines Schutzwürdigkeitsgutachtens
- Mai 2013 – Öffentliche Informationsveranstaltung in Henstedt-Ulzburg
- Februar 2014 – Vortrag beim Naturschutzbeirat des Kreises Segeberg
- Mai 2014 – Gespräche mit Flächeneigentümern (> 5 ha) Hinweise der Eigentümer wurden im VO-Entwurf berücksichtigt
- Juni 2014 – schriftliche Information an alle weiteren Eigentümer von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- ab August 2014 – regelmäßiger Austausch mit der Landgesellschaft SH, Herrn Dohm über Flächentausch und -ankauf
- 17.08. bis 19.09.2014 – Beteiligung der Gemeinden, Behörden und öffentlichen Planungsträger
- 11.09.2014 – Vortrag beim Kreisbauernverband SE für betroffene Landwirte
- 05.11.2015 – Bürgermeistergespräch

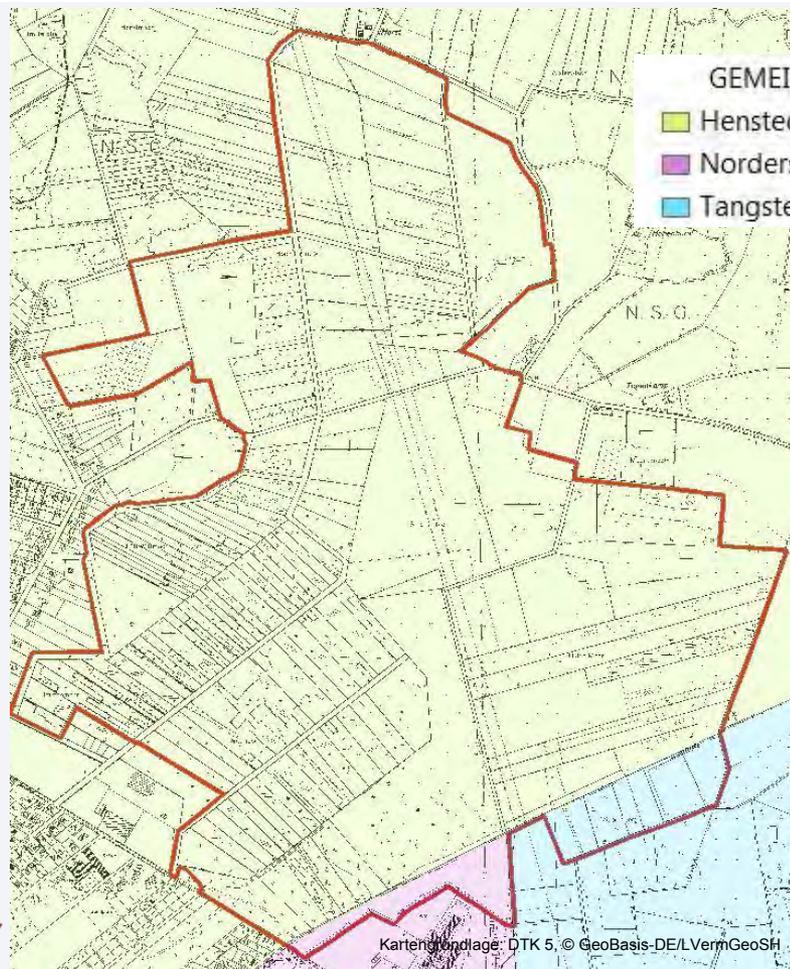


NSG-Ausweisung \neq Moorrenaturierung

- Das geplante NSG wurde unabhängig von einer Renaturierung des Moorkernbereiches als schutzwürdig und schutzbedürftig bewertet
- Damit ist eine Wiedervernässung nicht Voraussetzung für eine NSG-Ausweisung
- NSG-Ausweisung: Verordnungsgeber ist das MELUR, LLUR ist beauftragt das Rechtsetzungsverfahren durchzuführen
- Gutachten zur Moorrenaturierung als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme hat die UNB in Auftrag gegeben, LLUR unterstützt fachlich
- Die UNB betreut das NSG, setzt Maßnahmen um, überwacht das Einhalten von Verboten, Erteilt Befreiungen/ Ausnahmen
- Wasserstandsänderungen/Moorrenaturierung als Entwicklungsmaßnahme bedarf eines wasserrechtlichen Verfahrens, dieses Verfahren erfolgt eigenständig und ist nicht Gegenstand des Rechtsetzungsverfahrens
- Beide Verfahren laufen parallel und ergänzen sich gegenseitig , daher z.T. gemeinsame Veranstaltungen



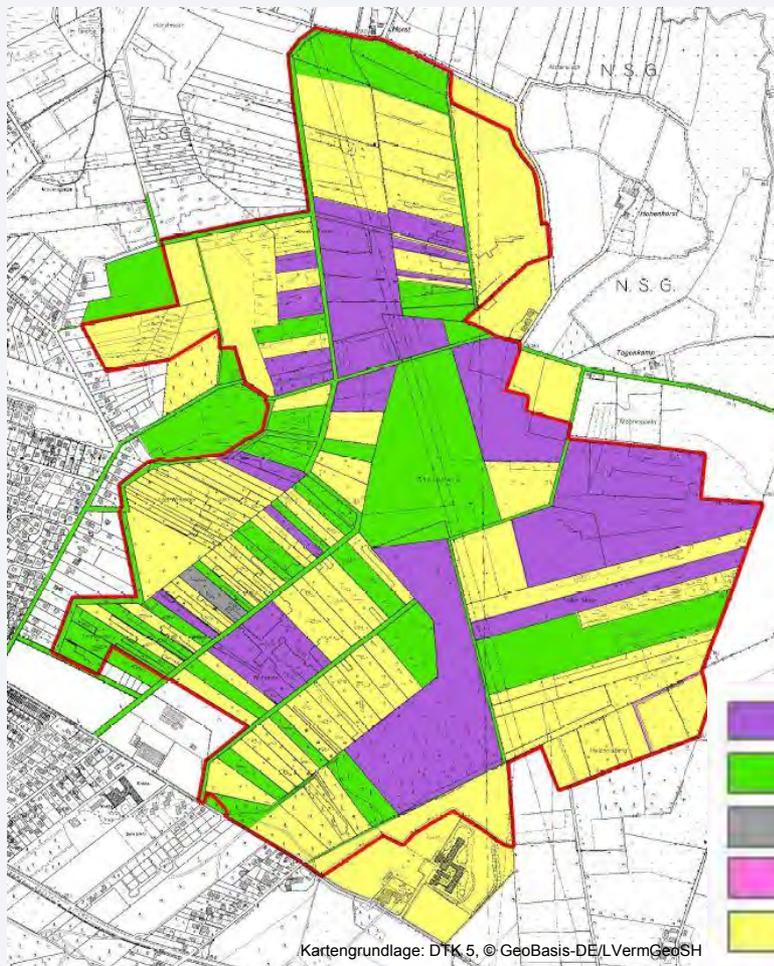
Lage des geplanten NSG „Henstedter Moor“



208 ha Gemeinde Henstedt-Ulzburg
4 ha Stadt Norderstedt
6 ha Gemeinde Tangstedt

- Kreis Segeberg und Kreis Stormarn
- Landschaftsplanung empfiehlt die Ausweisung des Gebietes als NSG, Grundlage hierfür war die Biotopkartierung in den 1980er Jahren
- 2008: Antrag der Gemeinde Henstedt-Ulzburg auf Erweiterung des NSG „Oberalsterniederung“

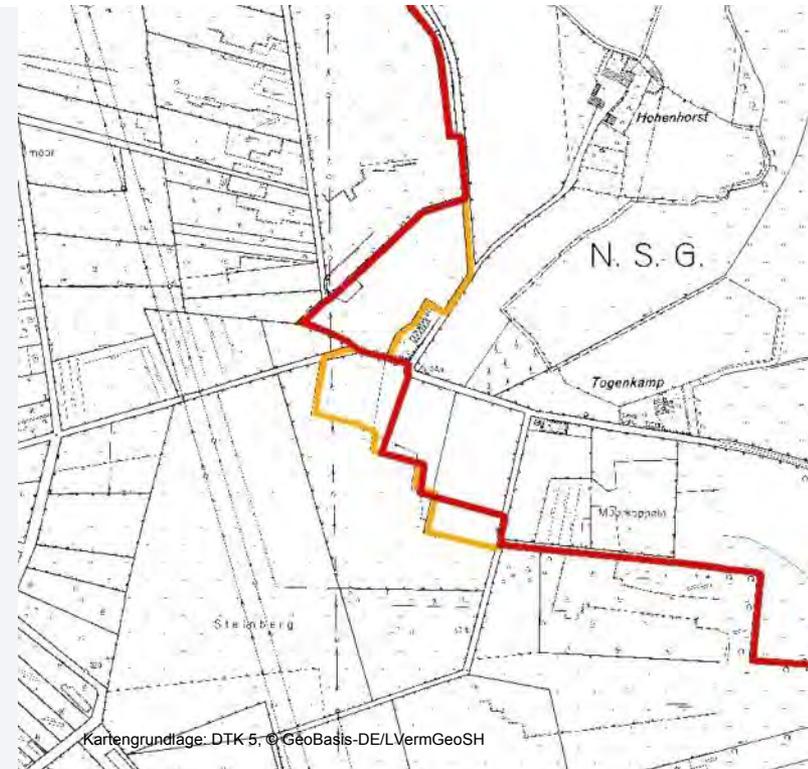
Erfolgreicher Flächenankauf und Flächentausch



- NSG gesamt 218 ha
- Hauptbetroffene Landwirte haben Flächentauschangebote bekommen, weitere Verhandlungsoptionen bestehen
- Ebenso ist ein direkter Flächenankauf für Naturschutzzwecke erfolgt und weiterhin möglich

➤ aktuell stehen die Hälfte der Flächen im gepl. NSG für Naturschutzzwecke zur Verfügung

Anpassung der NSG-Abgrenzung



Juli 2014 versus **September 2015**

Aktuelle NSG-Abgrenzung (September 2015)

Aufbau des NSG VO-Entwurfes

„wo finden Sie was?“

§ 1 - Erklärung zum NSG und Namensgebung

§ 2 - Geltungsbereich der NSG-VO (Abgrenzung)

§ 3 - Schutzzweck

Beschreibung der einbezogenen Lebensräume und Erläuterungen der besonders zu schützenden Teile

§ 4 - Verbote

Die Verbote sind zum Erreichen des Schutzzwecks notwendig und zielen darauf ab, Störungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu minimieren. Sie sind mit Eigentumsrechten und Gemeingebrauch abzuwägen.

§ 5 - Zulässige Handlungen

Nutzungen bleiben zulässig, wenn und soweit sie dem Schutzzweck nicht entgegenstehen

§ 6 - Ausnahmen und Befreiungen

z.B. für wissenschaftliche Untersuchungen, Betreten außerhalb der Wege etc.

§ 7 – Ordnungswidrigkeiten

Um die Verordnung vollziehen zu können, bedarf es der Möglichkeit, Verstöße mit einem Bußgeld belegen zu können

§ 8 - Inkrafttreten

Schutzzweck

„was soll erhalten, geschützt und entwickelt werden?“

Sicherung, Schutz, Erhalt und Entwicklung der Restflächen eines ehemals großen Moor- und Heidegebietes und Vernetzung mit den Mooren in der Oberalsterniederung

Von besonderer landeskundlicher Bedeutung sind:

- Hochmoore mit ihren verschiedenen Regenerationsstadien und die Übergangs- und Schwingrasenmoore
- Niedermoorböden
- Artenreiche Feucht- und Nasswiesen, Sümpfe und mesophiles Grünland
- Heideflächen
- Stillgewässer
- Naturnahe Laub- Feucht- und Bruchwälder, Knicks im Moorrandbereich

diese auch als Lebensraum für Wiesenvögel und andere bedrohte/seltene Vogelarten, Amphibien, Reptilien und Libellen

Beitrag zum Moor- und Klimaschutz und Steigerung des Erholungswertes



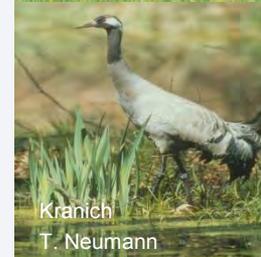
Rundblättriger Sonnentau
 Dr. H. Thiessen



Glockenheide
 H.-J. Augst



Kiebitz
 LLUR 5



Kranich
 T. Neumann

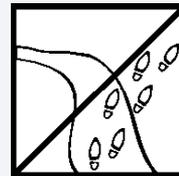


Gewinn für Natur und Mensch

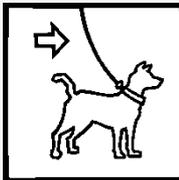
Der neue NSG VO-Entwurf im Überblick I

Betreten und Befahren (Wegegebot)

- nur auf dafür bestimmten Wegen, Straßen und Plätzen
- Flächeneigentümer, -besitzer und deren Beauftragten sowie Beauftragte/Bedienstete der Naturschutzbehörden sind freigestellt
- Ausnahme möglich: z.B. bei naturkundlichen Führungen



Hunde müssen angeleint werden

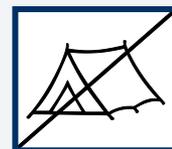
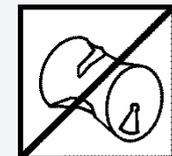
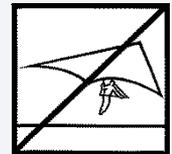
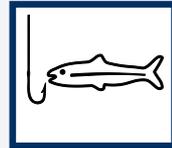


Reiten: VO-Entwurf regelt das Reiten nicht, daher gelten die gesetzlichen Vorschriften gemäß § 59 BNatSchG i.V.m. § 30 LNatSchG + § 18 LWaldG (Reiten auf den dafür bestimmten Wegen zulässig, d.h. auf öffentlichen Wegen und auf trittfesten Privatwegen oder zum Reiten ausgewiesenen Wegen – Reitwegekonzept)



Der neue NSG VO-Entwurf im Überblick II

- **Gewässerunterhaltung** nur auf Grundlage eines genehmigten Gewässerpflegeplanes
- Keine **baulichen Anlagen**, Betrieb und Unterhaltung bereits genehmigter Anlagen ist zulässig
- Kein **Baden oder Angeln** in den Gewässern (ausgenommen davon ist die extensive fischereiliche Nutzung im Regenrückhaltebecken durch den Angelverein „Karpfen“ e.V. Ulzburg)
- Keine **Flugmodelle, Luftsportgeräte oder Drachen**
- Kein Entsorgen von **Gartenabfällen/ Müll** etc.
- Kein **Feuer, Kein Zelten**
- **Wegeunterhaltung** zulässig, Neubau von Wegen nicht oder bedürfte einer Befreiung



Zulässige Handlung - Landwirtschaft

- Nutzungseinschränkungen auf Grünlandflächen I -

Flächen der Stiftung Naturschutz SH und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

- Stehen für Naturschutzzwecke zur Verfügung
- Extensive Grünlandnutzung nach Vorgaben des LLUR
- U.a. kein PSM, Kein Dünger, kein Umbruch, keine Neuansaat, keine weitergehende Entwässerung, keine Bodenbearbeitung, Mahd ab 21. Juni, geringe Tierzahlen, kein Zufüttern

Für alle Grünlandflächen im Privateigentum gilt:

- Keine PSM
- kein Umbruch zu Acker
- Keine weitergehende Entwässerung
- Keine Bodenbearbeitung (Walzen, Schleppen) und keine Mahd vom 5. April bis 20. Juni (Abweichen von den zeitlichen Einschränkungen nur nach vorheriger Einwilligung der UNB zulässig)



Zulässige Handlung - Landwirtschaft

- Nutzungseinschränkungen auf Grünlandflächen II -

Für Grünlandflächen im Privateigentum mit Torfböden >25/30 cm oder unmittelbar an den Moorkernbereich angrenzend

- zusätzlich keine Düngemittel

Sonderfälle

- **Übergangsregelung von 6 Jahren** für Düngemittel und Bodenbearbeitung/Mahd (großer Anteil auch mit Sandboden und im Vergleich geringere Torfbodenmächtigkeit)
- **Vertragsnaturschutz** auf einer Fläche
 - langjährige Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden
 - auch wenn mit der vertraglichen Vereinbarung kein gleichwertiger Schutz bzw. keine dauerhafte Sicherung gewährleistet wird
 - Auflagen entsprechen den hoheitlichen Regelungen im Gebiet



Zulässige Handlung - Landwirtschaft

- Nutzungseinschränkungen auf Ackerflächen -

- Landwirtschaftliche Bodennutzung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis ist auf den als **Ackerland** genutzten Flächen zulässig ohne Einschränkungen durch die NSG-Verordnung
- Achtung: gemäß § 4 PflSchAnwV gilt allgemein ein Verbot für die Anwendung von einzelnen Wirkstoffen aus Anlage 2 und 3 in allen NSG (u.a. Glyphosat)



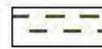
Zeichenerklärung



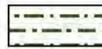
Ackernutzung zulässig



Grünlandnutzung zulässig ohne
 Pflanzenschutz- und Düngemittel, kein
 Umbruch, keine weitergehende
 Entwässerung, keine Bodenbearbeitung
 & Mahd vom 5. April bis 20. Juni



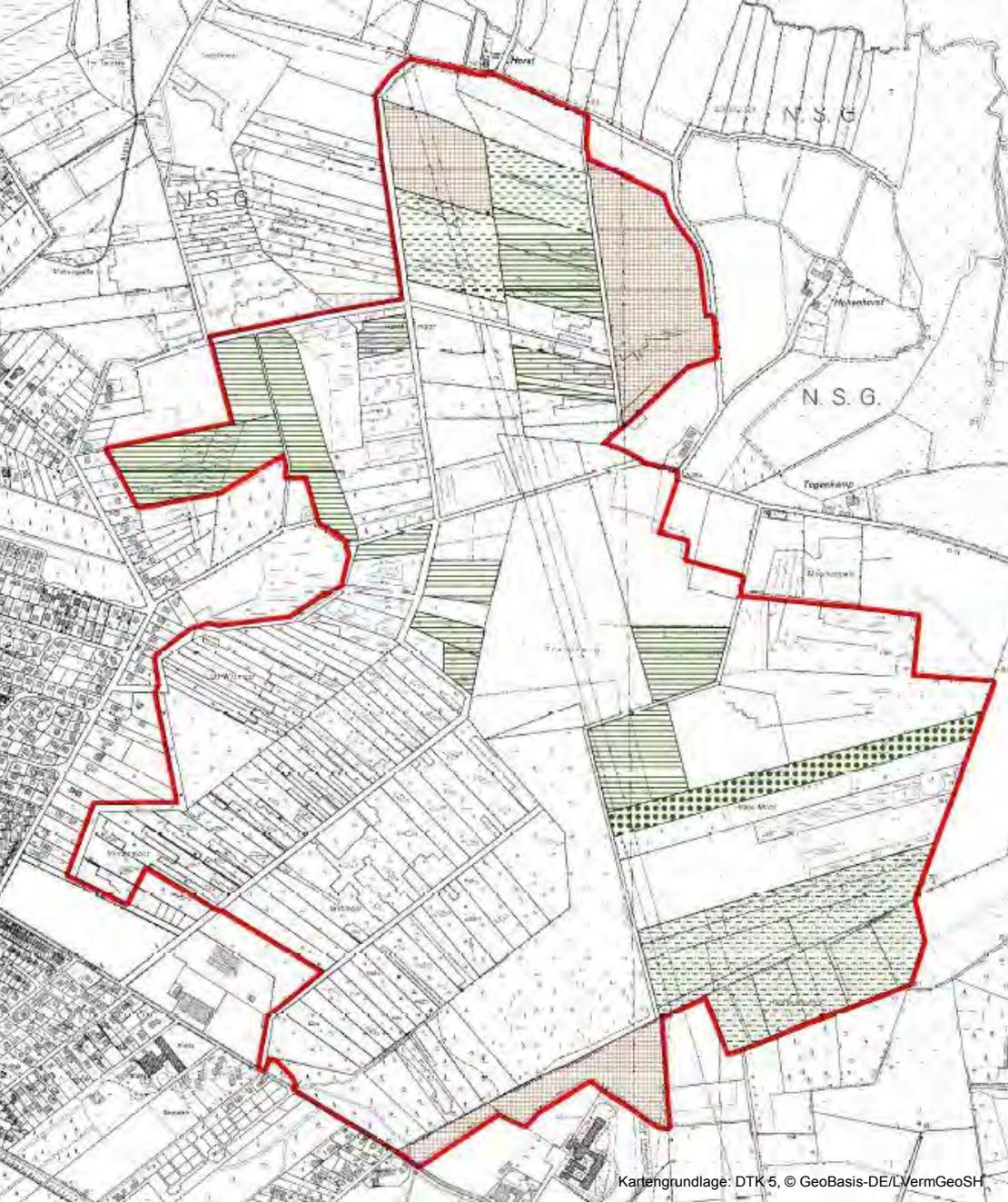
Grünlandnutzung zulässig mit
 Einschränkungen wie oben, aber
 Düngung zulässig



Sonderfläche „Übergangszeit 6 Jahren“



Sonderfläche „Vertragsnaturschutz“



Zulässige Handlung - Forstwirtschaft

In den Privatwäldern ist eine naturnahe forstwirtschaftliche Bodennutzung mit wenigen Einschränkungen zulässig:

- nicht standortheimische Baumarten meiden
- nicht weitergehend entwässern
- keine Erstaufforstungen
- kein Holzeinschlag vom 15. März bis 31. August

Achtung: Für den Fall, dass ein Holzeinschlag aufgrund von Kalamitäten im Zeitraum 15. März bis 31. August erforderlich ist, kann eine Ausnahme von den Verboten der Verordnung beantragt werden

Ausschließlich die Waldflächen im Eigentum der Stiftung Naturschutz und im Eigentum der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Ausgenommen der Kiefernbestände) sind als "Naturwälder" zu entwickeln und auf alle forstwirtschaftliche Maßnahmen (ausgenommen der Verkehrssicherungspflicht) zu verzichten

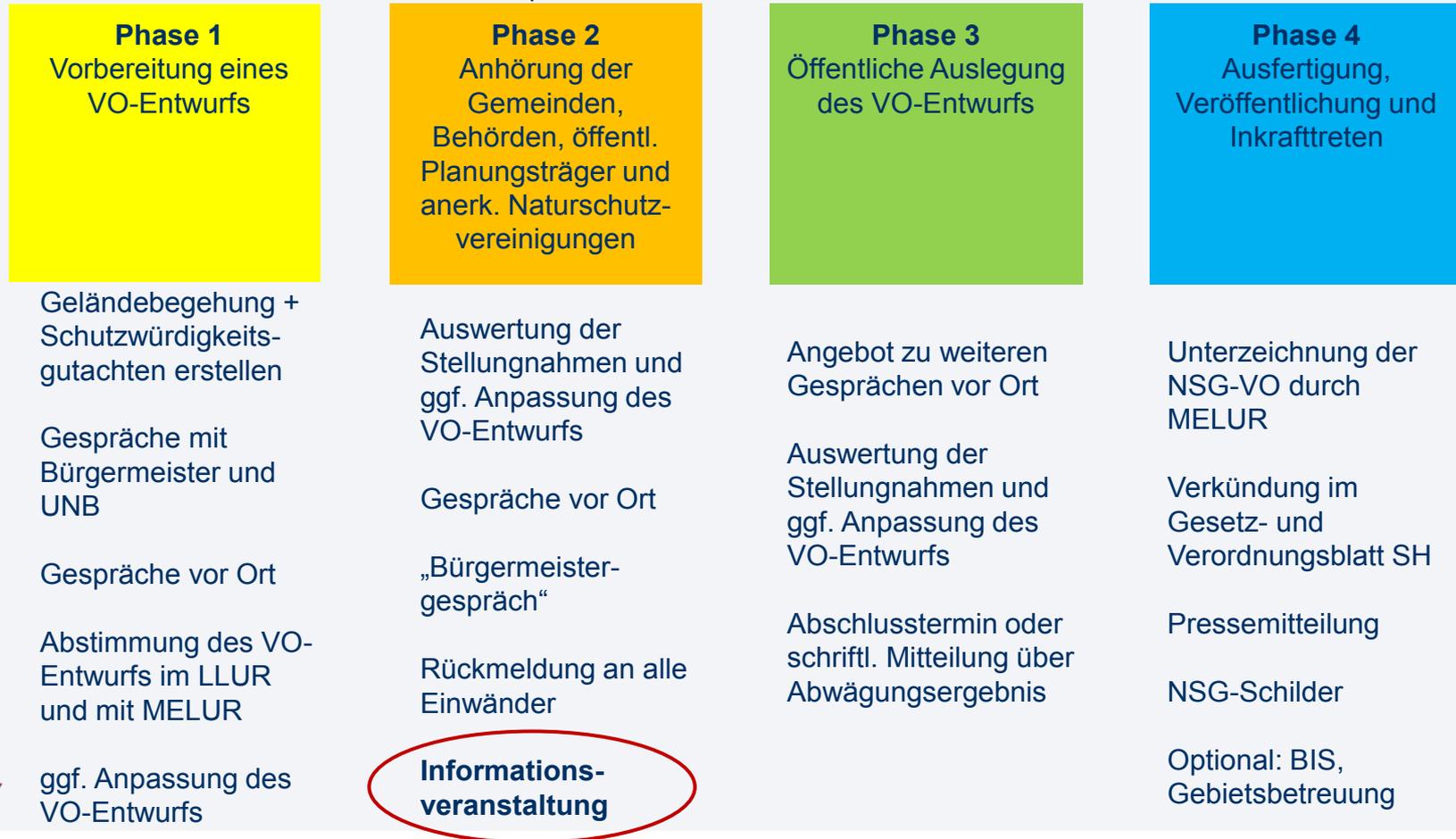
Zulässige Handlung - Jagd

Ausübung des Jagdrechtes mit Einschränkungen zulässig:

- Keine Fütterungseinrichtungen errichten oder betreiben
- Keine Hochsitze über 10m³ umbauten Raum
- Keine Wildäcker, Wildäsungsflächen und Entenbrutkästen



Nächste Schritte im NSG-Verfahren



Phase 3: Öffentliche Auslegung

- LLUR fordert die UNB Segeberg und Stormarn auf die öffentliche Auslegung einzuleiten
- Gemeinde H-U, Amt Itzstedt, Stadt Norderstedt werden gebeten die Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt zu geben
- Auslegungszeit: 1 Monat in der Gemeinde/Amt/Stadt sowie auf der Internetseite des MELUR
- Stellungnahmen sind bis zu 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit möglich (1 Monat + 2 Wochen)
- Eigentümer, Flächennutzer und alle Interessierten können sich äußern (mündlich oder schriftlich bei Gemeinde/Amt/Stadt, UNB Segeberg/Stormarn, LLUR)
- LLUR wertet die Stellungnahmen aus und überarbeitet den VO-Entwurf unter Berücksichtigung der Anregungen + Vorschläge
- Abschlusstermin oder schriftl. Mitteilung über Abwägungsergebnisse

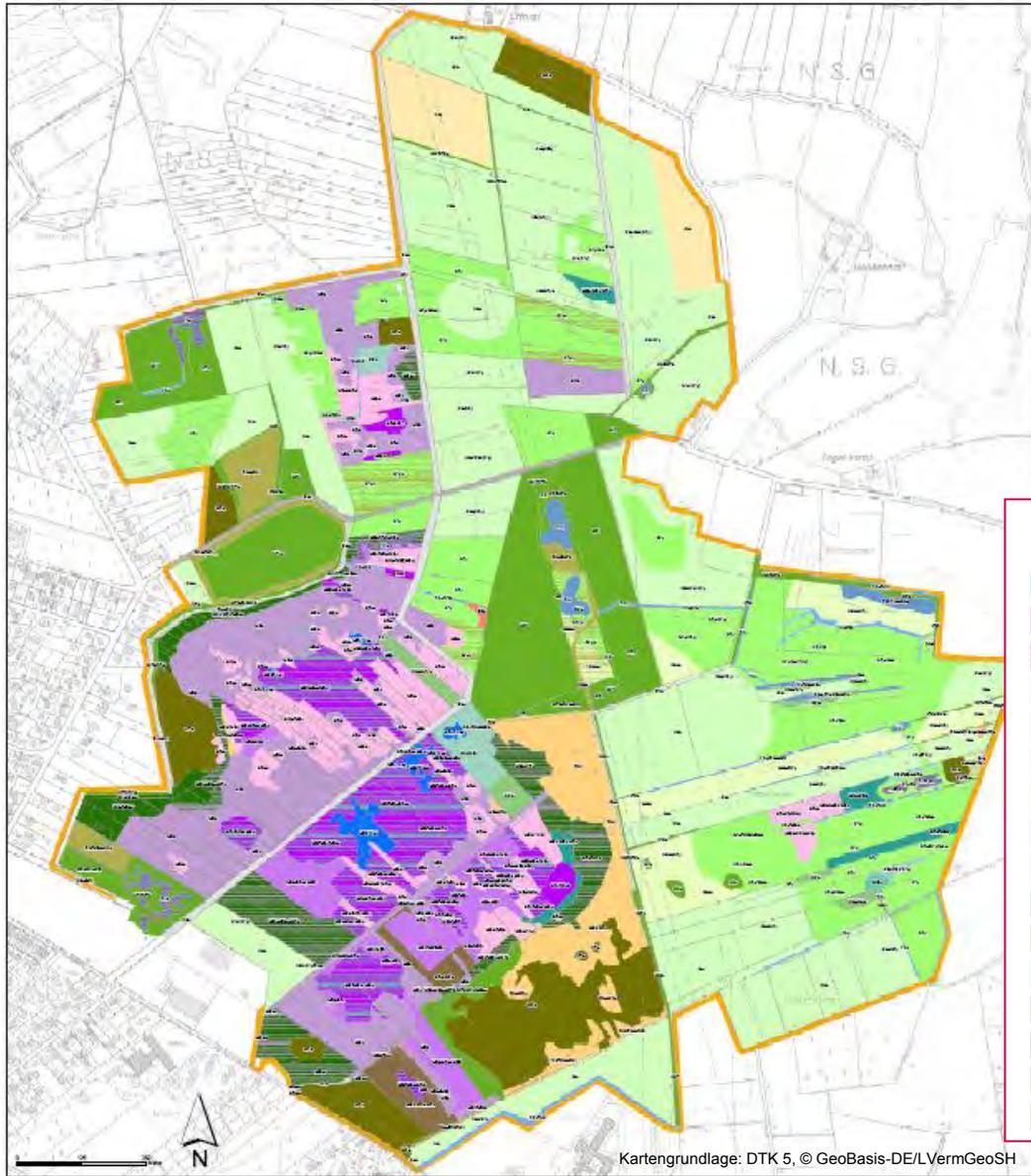
Unsere Bitte

Verfolgen Sie das Rechtsetzungsverfahren, unterstützen Sie uns und teilen Sie Ihre Anregungen und Bedenken im Rahmen des Verfahrens mit.



Aktueller Zustand

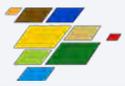
erfasst im Rahmen des
 Gutachtens



Kartengrundlage: DTK 5, © GeoBasis-DE/LVermGeoSH

Torfstich-Wollgras-Komplex



 Offene Wasserflächen, Beginn der Torfmoosverlandung, aber auch Niedermoorentwicklung

Birken-Pfeifengrasstadium



Foto: A. Bretschneider

....mit flachen Torfstichen

.... mit vereinzelt, verdeckten
Heidepflanzen

Foto: A. Bretschneider

Hochmoortypische Vegetation



Torfmoos-Schwingdecken in flachen Torfstichen mit
Schmalblättrigem Wollgras, Glockenheide, Moosbeere, Sonnentau und Moorlilie



Typische Arten natürlicher Hochmoore



Weißes Schnabelried (*Rynchospora alba*) und
Glockenheide (*Erica tetralix*)



Scheidiges Wollgras
(*Eriophorum vaginatum*)

Rosmarinheide
(*Andromeda polifolia*)



Amphibien und Reptilien



Waldeidechse
(Mooreidechse)



Kreuzotter



 - Moorfrosch



Ringelnatter

Wirbellose und Vögel



Foto: LLUR

Kiebitz



Foto: LLUR

Neuntöter



Foto: A. Drews

Argusbläuling



Foto: A. Drews

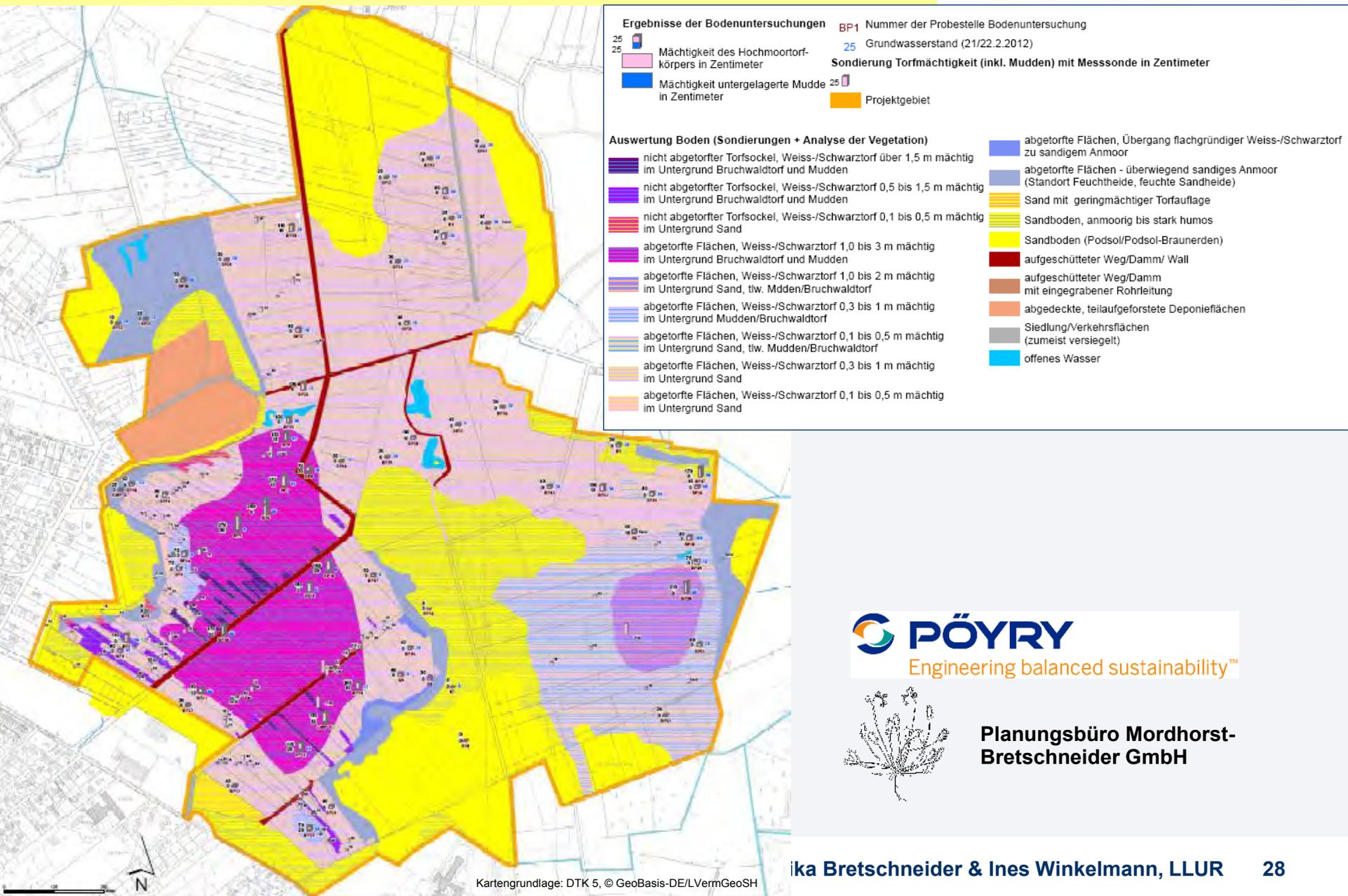
Gemeine Binsenjungfer



Foto: A. Bretschneider

Kranich

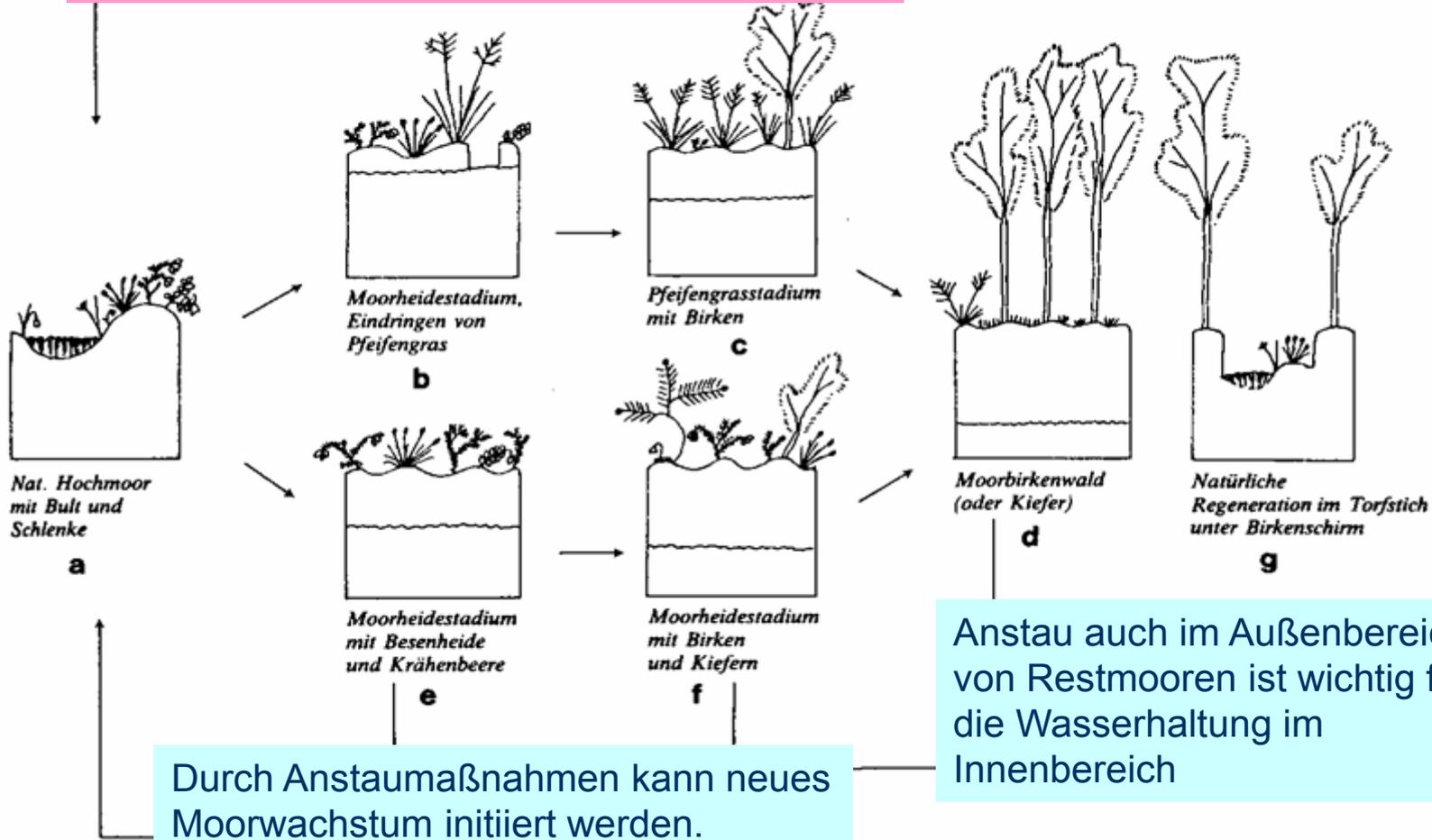
Foto: A. Drews



Planungsbüro Mordhorst-Bretschneider GmbH

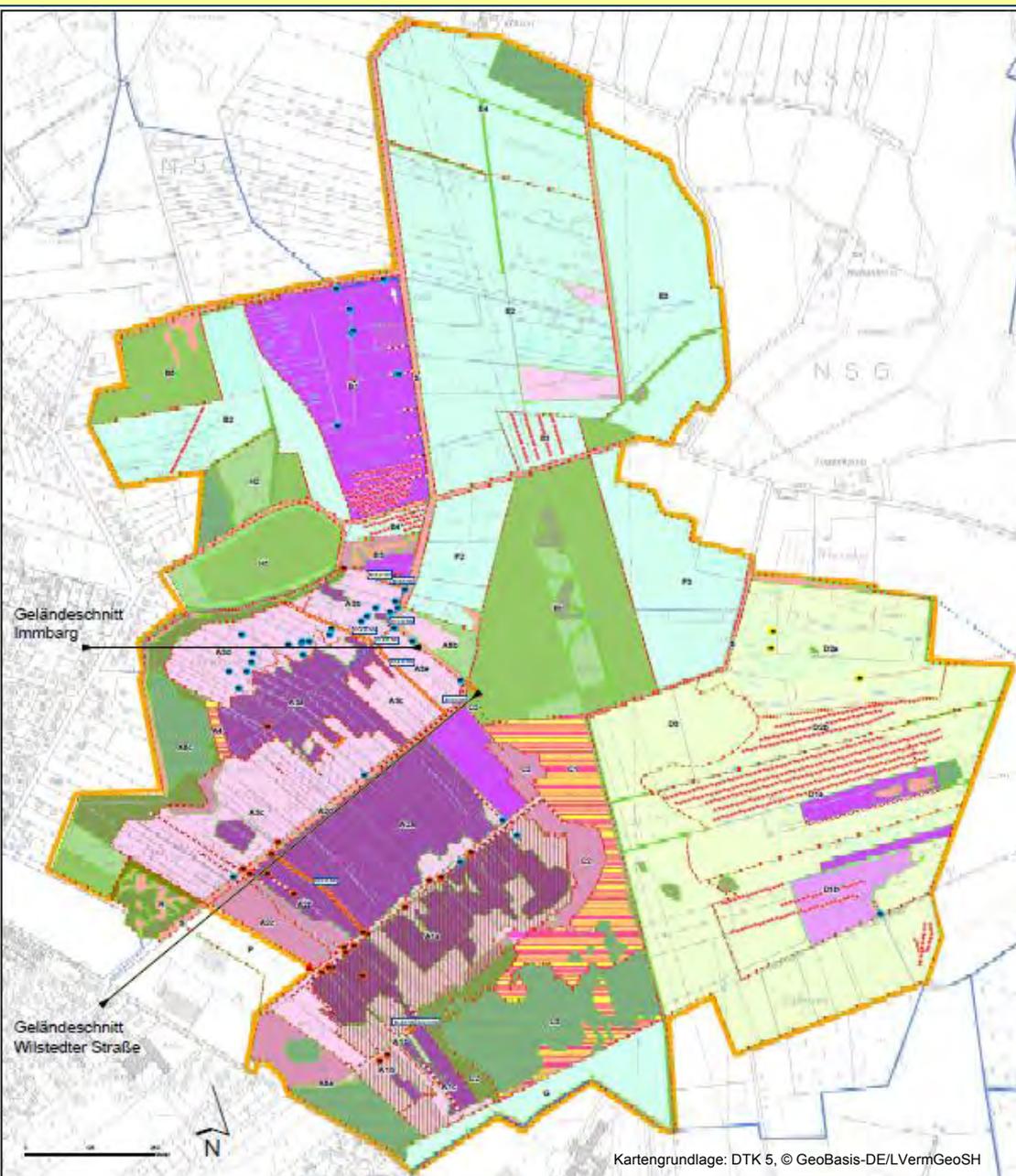
Degeneration/ Regeneration

Entwässerung führt zur Degeneration und zur Mineralisation des Torfes > CO² –Ausstoß



Graphik verändert nach J.Eigner (1982)

Zielsetzung der Gebietsentwicklung



Zielsetzung der Flächenentwicklung

-  Erhalt/Entwicklung nasser Torfstichkomplex
-  Erhalt/Entwicklung Birkenbruch-Übergangsmoorkomplex
-  Erhalt/Entwicklung Übergangsmoor/Sumpf
-  Entwicklung zum teilvernässten Moorkomplex
-  Erhalt/Entwicklung Birkenbruch-/Feuchtwald
-  Erhalt/Entwicklung bewaldete Pufferzone, naturnaher Laubwald
-  Erhalt/Entwicklung Sandheide
-  Entwicklung naturfermer Nadelwälder zum naturnahen Laubwald
-  naturnahe Waldentwicklung von Aufforstungsflächen
-  naturnahe Waldentwicklung durch Sukzession
-  Extensive Weidelandschaft
-  Extensive, moorschonende Grünlandnutzung
-  Sicherung als Strukturelement, extensive Pflege
-  Minderung negativer Wirkungen von Straßen/Wegen



**Planungsbüro
 Mordhorst-
 Bretschneider GmbH**

Zielsetzung in Kern- und Pufferzone



Foto: A. Bretschneider

Erhalt/Entwicklung Birkenbruch-
Übergangsmoorkomplex



Foto: A. Bretschneider

Erhalt/Entwicklung nasser
Wollgras-Torfmoos-Rasen

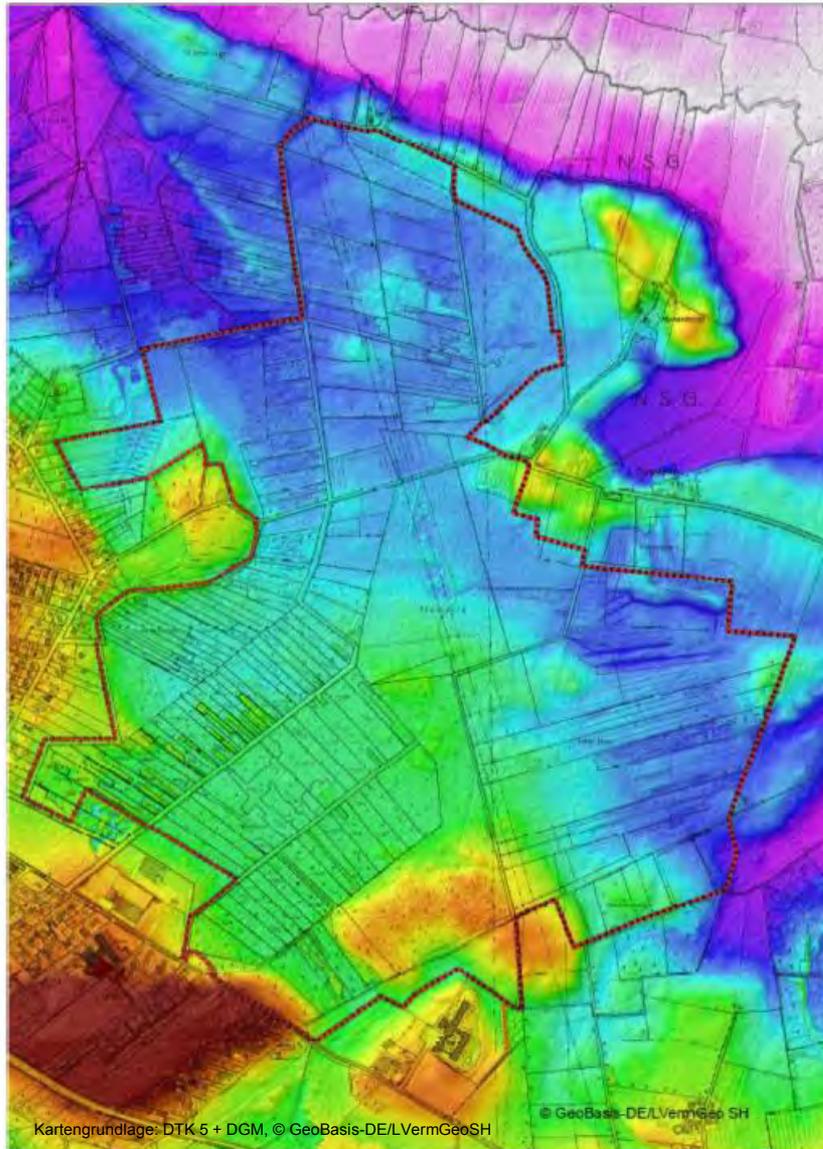


Foto: A. Bretschneider

Extensive, Moor schonende
Grünlandnutzung in der
Rand- und Pufferzone



Höhenverhältnisse



Grundlage für konkrete Planung:

Digitales Geländemodell

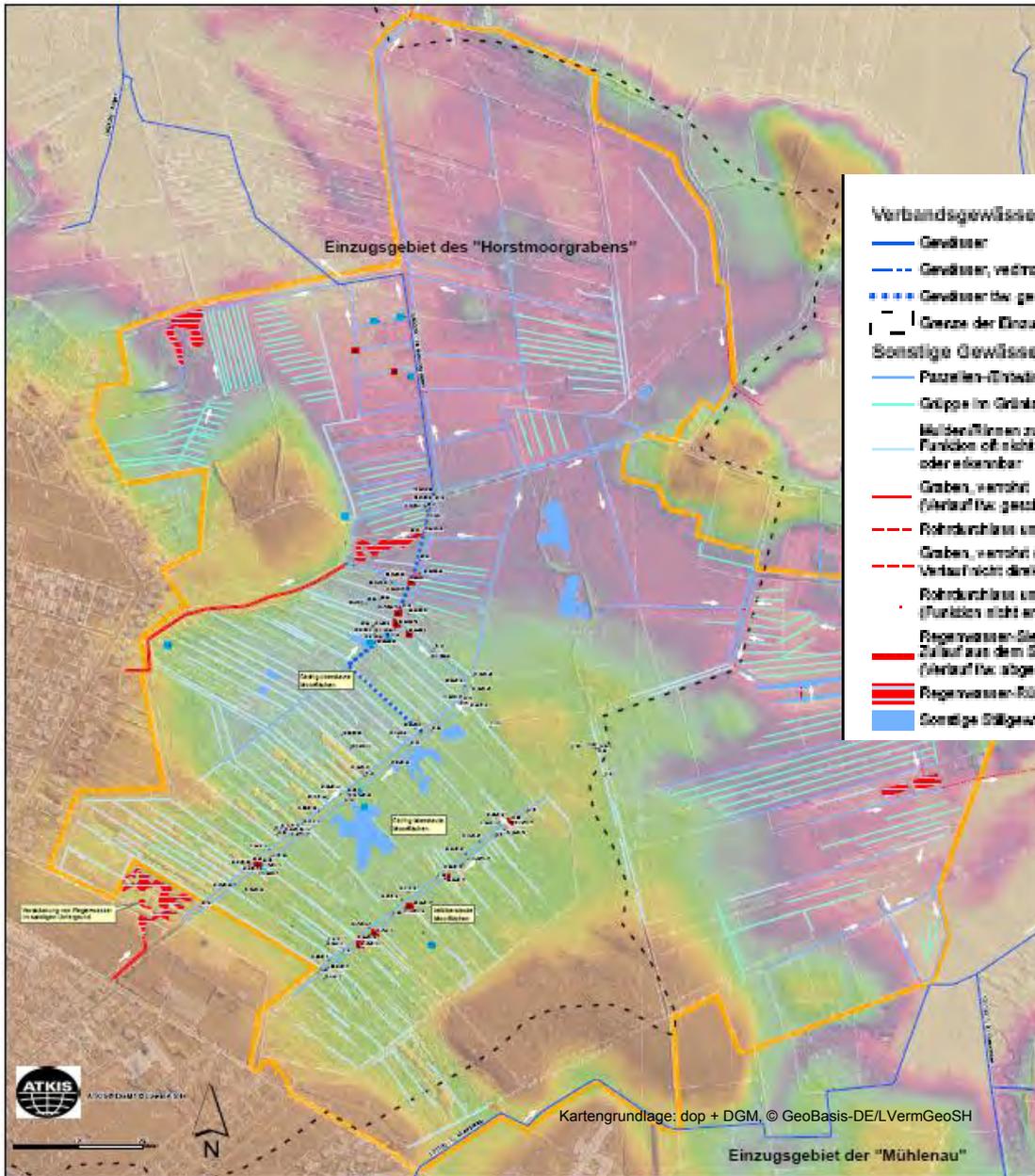
Legende

DGM1-Hoehenschichten SH

Wert



Entwässerungseinrichtungen



Verbandsgewässer (OPV Alster-Rönne)

-  Gewässer
-  Gewässer, verdröht
-  Gewässer, bei gestaut
-  Grenze der Einzugsgebiete (Horstmoorgraben/Mühlenau)

Sonstige Gewässer/Entwässerungsstrukturen

-  Partielle Entwässerungsgräben
-  Gräbe im Grünland
-  Mäulen/Rinnen, zumindest im Moor
Funktion oft nicht mehr vorhanden
oder erkennbar
-  Graben, versiebt
(Verlauf hier geschätzt)
-  Rohrdurchlass unter Weg
-  Graben, versiebt (oder Drain)
Verlauf nicht direkt erkennbar
-  Rohrdurchlass unter Weg
(Funktion nicht erkennbar)
-  Regenwasser-Gie, Zulauf aus dem Siedlungsbereich
(Verlauf hier abgeschätzt)
-  Regenwasser-Rückhaltebecken/Fischteich
-  Sonstige Stützgewässer

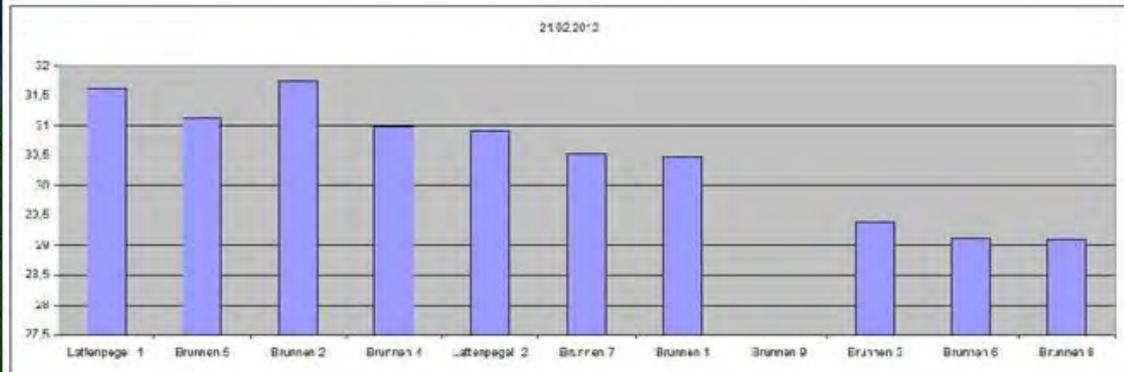
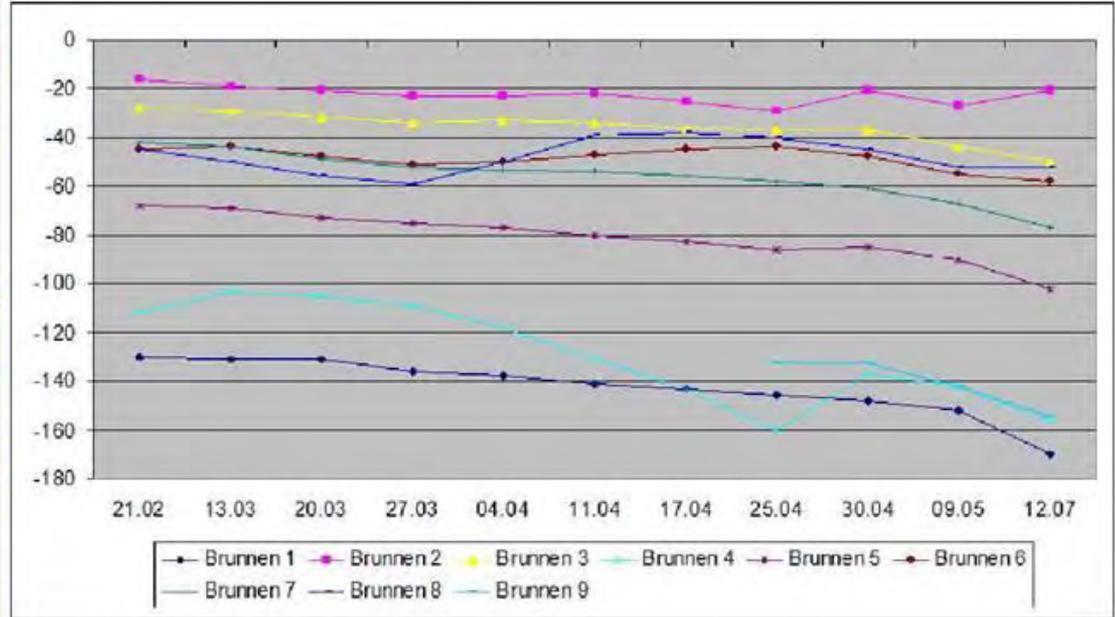
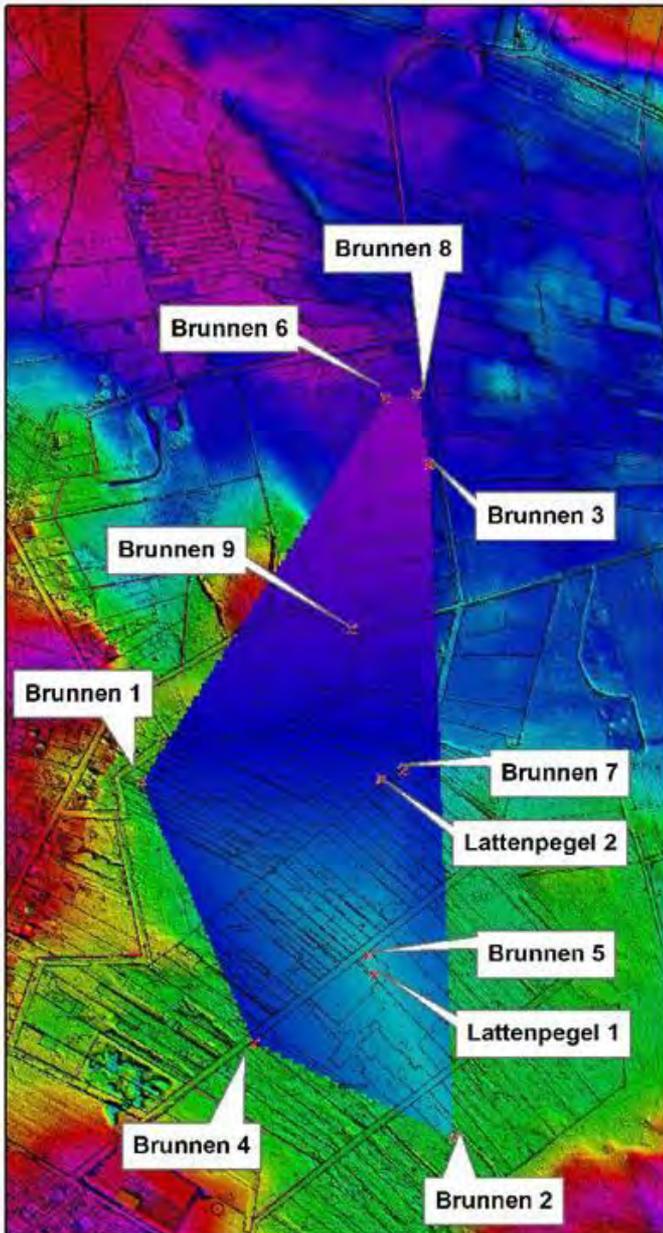
Sonstige Darstellungen

-  Erstbau, die unzulässige Funktion
-  Messpunkt der Wasserstände in flachen Bodenschichten
-  Messergebnisse Niveauart:
1. Wert Bodensoberfläche/Sohle
2. Wert Wasserstand zum Zeitpunkt der Messung (12/13.01.2012)



Planungsbüro Mordhorst-
Bretschneider GmbH

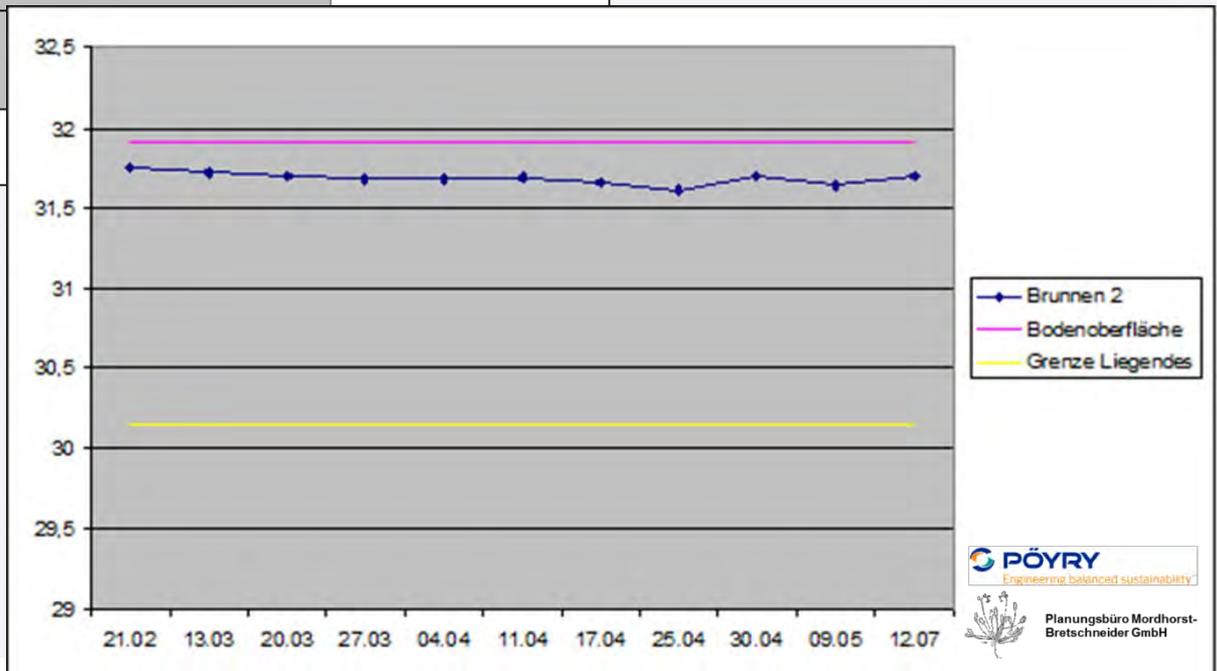
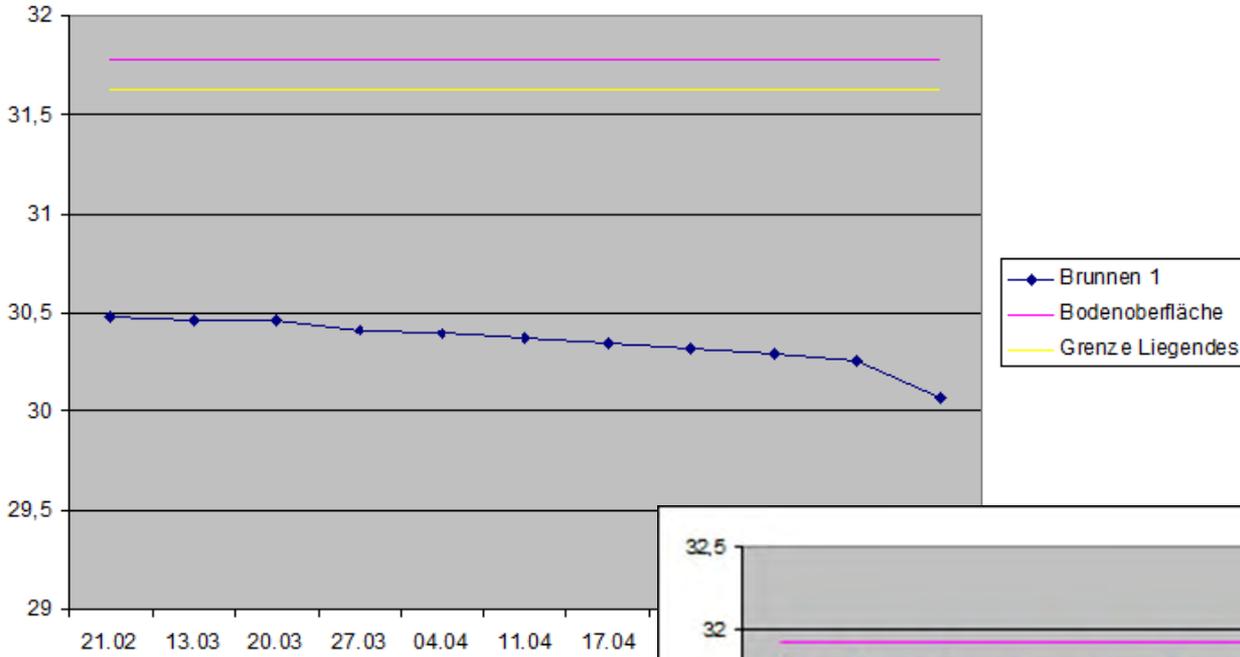
Wasserstandsmessungen



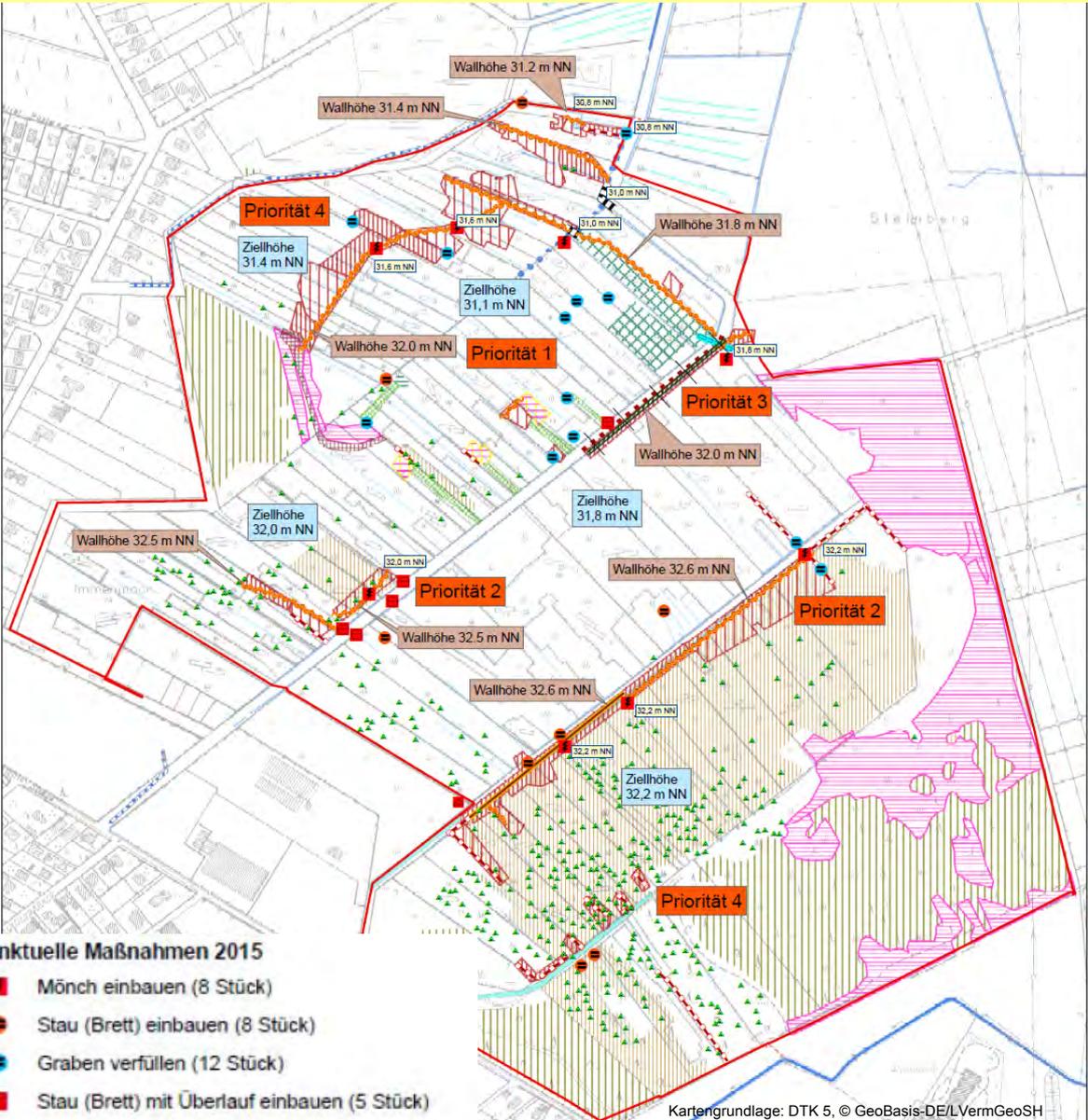
Auswertung Grundwasserstandsmessungen im Henstedter Moor/Lüttwittmoor Februar bis Juli 2012
Termin 21.02.2012

Kartengrundlage: DTK 5 + DGM, © GeoBasis-DE/LVermGeoSH

Grundwasserstände



Massnahmen im engeren Moorbereich



Flächenhafte Massnahmen 2015

-  Entnahme von Torfmaterial zum Bau von Verwallungen nach Entkusselung eines dichten Gehölzbestandes (16.458 m²)
-  Entnahme von Torfmaterial zum Bau von Verwallungen nach Entkusselung eines lockeren Gehölzbestandes (22.954 m²)
-  Entnahme von Torfmaterial zum Bau von Verwallungen auf offenen Pfeifengrasflächen nach Abräumen der Grasnarbe (175 m²)
-  Entnahme von Torfmaterial zur Entwicklung von Heideflächen sowie Bau von Verwallungen nach Entkusselung eines dichten Gehölzbestandes (1.444 m²)
-  Materialentnahme zur Entwicklung von Heideflächen z.T. nach Entkusselung eines dichten Gehölzbestandes (7.1813 m²)
-  wallartige Ablagerung von abgeschobenem Oberflächenmaterial zum Heidemanagement (1.643 m²)
-  Freistellen von Fahrtrassen von Gehölzbewuchs (Stubben soweit möglich belassen - 2.050 m²)
-  Entnahme der obersten Bodenschicht (ca. 250 m³) und Transport zur Erhöhung Bankette am zentralen Wanderweg (7.300 m²)
-  Umwandlung eines naturfernen Nadelgehölzbestandes zu naturnahen Laubwald (kurz- bis mittelfristig - 98.245 m²)
-  Reduzierung der Verdunstungsleistung von Gehölzbeständen durch Fällen älterer Kiefern sowie Ringeln einzelner ausgesuchter Birken (122.385 m²)
-  Freischneiden des Lichtraumprofils im Bereich der Zuwegungen zum Moor (2.500 m²)

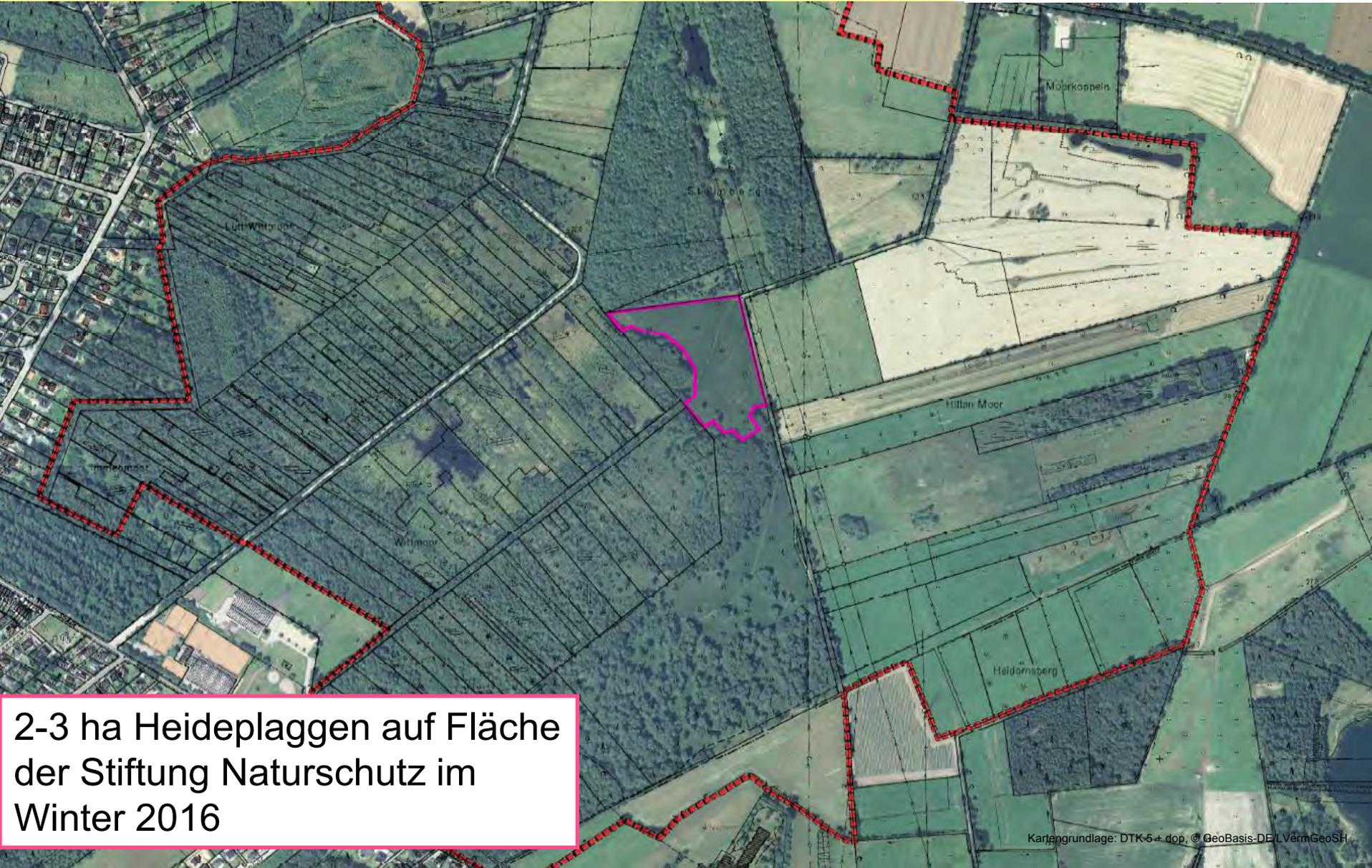
Linienhafte Massnahmen 2015

-  Verwallung errichten (1327 m)
-  Spundwand einbauen (57 m)
-  Erhöhung Wegetrasse (205 m)
-  Wegeseitenbereich mit Grassoden aufhöhen (205 m)
-  Rohr durch Wegedamm verlegen (10 m)
-  Graben abschnittsweise verfüllen (800 m)
-  Graben auframpen (220 m)
-  Graben verfüllen (132 m)

Punktuelle Massnahmen 2015

-  Mönch einbauen (8 Stück)
-  Stau (Brett) einbauen (8 Stück)
-  Graben verfüllen (12 Stück)
-  Stau (Brett) mit Überlauf einbauen (5 Stück)
-  Gelände aufhöhen (1 Stück)
-  Gezieltes Absägen/Ringeln von Kiefern (ca. 400)

Kartengrundlage: DTK 5, © GeoBasis-DE/LVermGeoSH

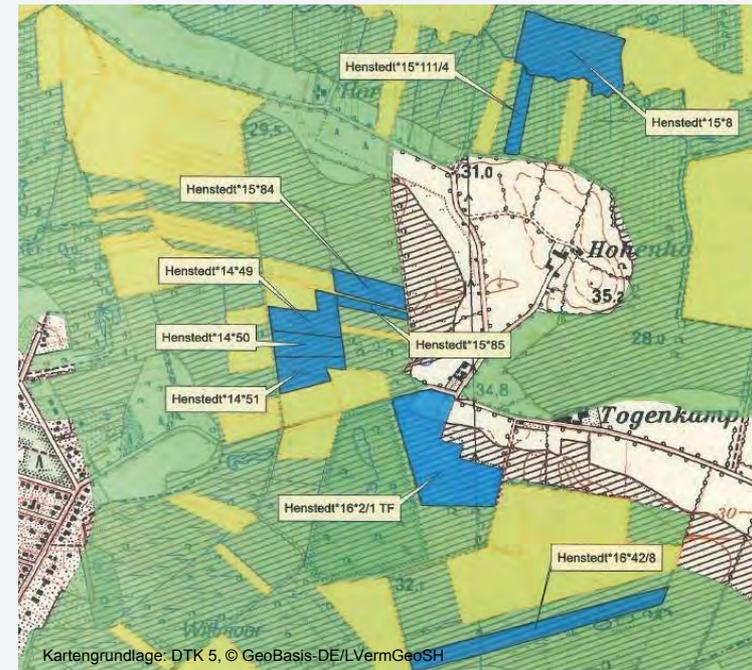


2-3 ha Heideplaggen auf Fläche
der Stiftung Naturschutz im
Winter 2016

Kartengrundlage: DTK-5 + dop, © GeoBasis-DE / LVermGeoSH

Entwicklungskonzept für die Flächen der Stiftung Naturschutz

- Extensive moorschonende Grünlandnutzung bzw. extensive Weidelandschaft (Verzicht auf Dünger, PSM, Bodenbearbeitung etc.)
- naturnahen Wasserhaushalt herstellen: Binnenentwässerung aufheben (Drainagen entfernen, Gräben abflachen und anstauen)
- Auf ehemaligem Acker: artenreiches Grünland durch Regiosaatgut
- auf mineralischem Untergrund Kleingewässer anlegen als Laichhabitate für Amphibien
- Statt Stacheldraht nun vogelfreundliche Zäune
- Waldflächen: naturnahe Laubwälder mit ungestörten Naturabläufen
- Moorkernbereich: Flächen stehen für Wiedervernässung zur Verfügung
- Heideflächen: Plaggen und langfristig Beweiden



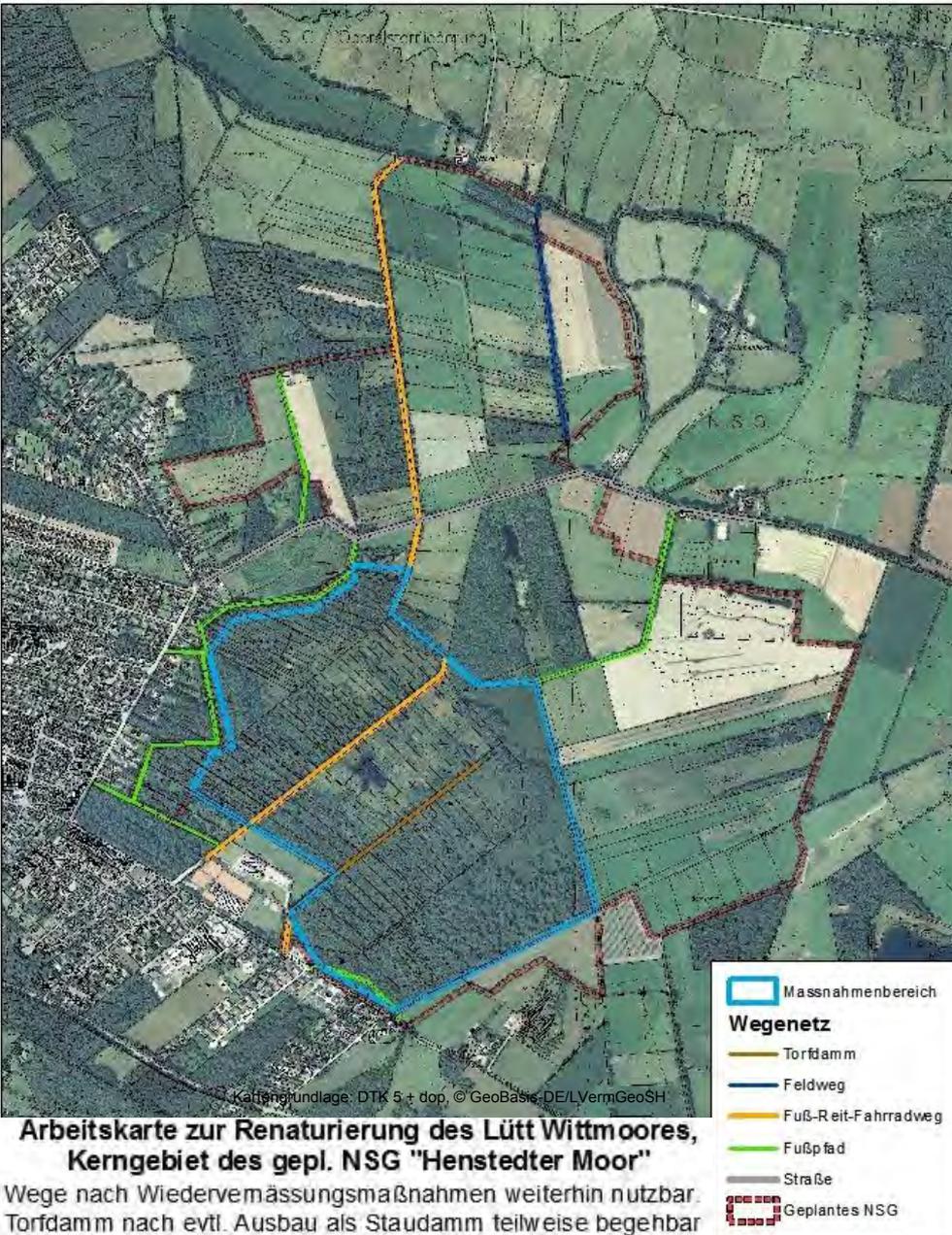
Hellgrüne und blaue Flächen sind im Eigentum der Stiftung Naturschutz

Entwicklungskonzept für die Flächen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

- Pflegenutzung der Ausgleichsfläche entspricht dem Schutzzweck
- Auf weiteren Grünlandflächen werden die Pachtverträge angepasst (Extensivierungsauflagen)
- Waldflächen: naturnahe Laubwälder mit ungestörten Naturabläufen
- Moorkernbereich: Flächen stehen für Wiedervernässung zur Verfügung



Sachstand zur möglichen Moorrenaturierung



Flächeneigentümer wurden von der UNB angeschrieben und um Zustimmung gebeten

Landgesellschaft bietet Unterstützung an und kontaktet Eigentümer wegen Flächenankauf

Umsetzung erfolgt in einem eigenständigen wasserrechtlichen Verfahren

Ansprechpersonen im LLUR

NSG-Verfahren

Ines Winkelmann

Tel.: 04347/ 704-570

E-Mail: Ines.Winkelmann@llur.landsh.de

Moorrenaturierung

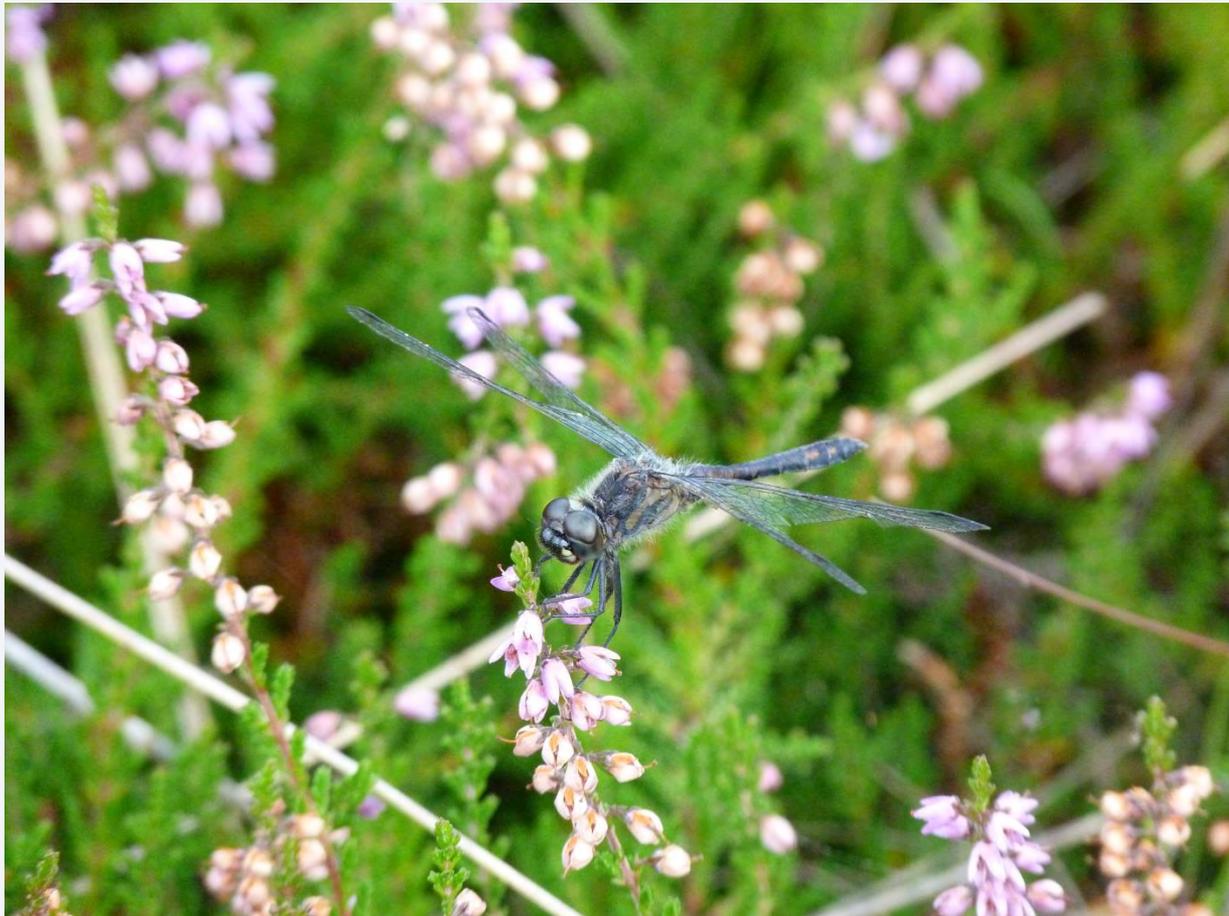
Angelika Bretschneider

Tel.: 04347/ 704-345

E-Mail: Angelika.Bretschneider@llur.landsh.de

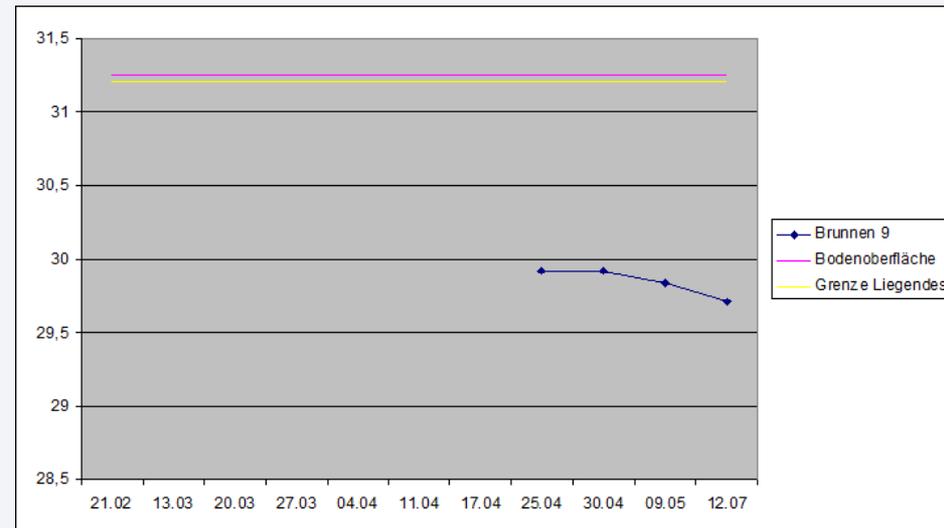
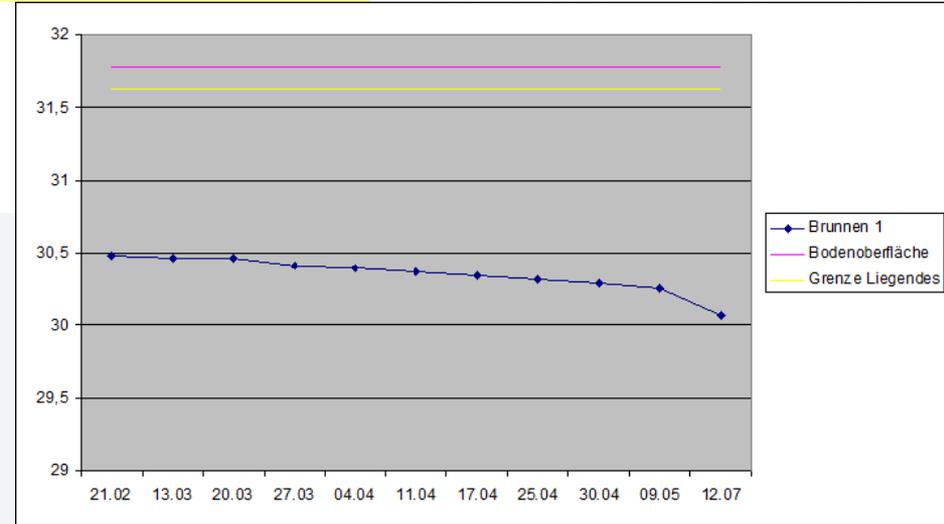


- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit -



Schwarze Heidelibelle
(Foto: I. Winkelmann)

Standortuntersuchung Mülldeponie



Auszug aus dem Bodenkundlich-hydrologischen Gutachten zum gepl. NSG Henstedter Moor